

## **Trainingsregeln des HSV Gärtringen Stand September 2012**

1. Es muss gewährleistet sein, dass die Hunde vor dem Training genügend Auslauf hatten und sich entleeren konnten. Jedes Urinieren und Entleeren von Hunden über 6 Monaten auf dem Übungsplatz wird mit 3 € in die Hundlerkasse „bestraft“.
2. Rauchen ist auf dem Platz verboten, Zuwiderhandlungen kosten ebenfalls 3 €.
3. Alle Hunde müssen eine gültige Tollwutimpfung haben und haftpflichtversichert sein. Mit erkrankten Hunden darf nicht trainiert werden.
4. Jeder Hundeführer haftet für die durch seinen Hund oder ihn selbst entstandenen Schäden.
5. Der Trainingsplatz ist schonend und sorgfältig zu behandeln.
6. Gäste zahlen pro Hund und Übungstag 5 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 2 € Platzbenutzungsgebühr und 3 € Verzehr. (Sollte ein Gast nicht die 3 € Verzehr nutzen, muss er trotzdem 5 € bezahlen.)
7. Die Trainingszeiten (siehe Glaskasten beim Eingang in das Vereinsheim) sind zu beachten.
8. Offene Situationen, die durch diese Trainingsregeln nicht abgedeckt sind, werden durch den Vorstand oder den Übungsleiter entschieden.
9. Ein Abweichen von diesen Regeln im Übungsbetrieb ( z.B. längere Trainingszeiten....) obliegt ganz alleine den Ü-Leitern oder in deren Vertretung den Schutzdienst Helfern. Kein Hundeführer hat Anspruch auf ein Wohnheitsrecht.
10. Die Hunde sind zum Trainingsplatz und zurück zum Auto an der Leine zu führen.
11. VPG-Sport: Die Trainierenden müssen sich für die Unterordnung und für den Schutzdienst auf der Tafel eingetragen haben.
12. VPG-Sport: Samstag ist Unterordnungstag. Erst nach der letzten Unterordnung kann mit dem Schutzdienst begonnen werden.
13. VPG-Sport: Mittwochs und Sonntag beginnt der Schutzdienst zu den offiziellen Zeiten, spätestens jedoch, wenn der Schutzdienst Helfer sich bereit zum Training macht.
14. VPG-Sport: Die Einteilung der Schutzdienste obliegt dem Ü.-Leiter und den Schutzdienst Helfern, sie darf auch nur von diesen geändert werden.
15. VPG-Sport: Trainierende Jugendliche haben bei der Einteilung Vorrang und kommen in der Reihenfolge möglichst früh dran. Dies gilt auch für Eltern im Hinblick auf zu betreuende Kinder und Jugendliche.
16. VPG-Sport: Der Schutzdienst Helfer kann entscheiden, dass er nur die Anzahl an Hunden "hetzt", die zum Zeitpunkt der Einteilung der Reihenfolge eingetragen waren.